

Themenfeld 3: EU in der Welt

Welche Verantwortung hat die EU global und was soll sie tun, um ihr gerecht zu werden?

Anhand des vorgelegten Plakates wollen wir uns mit der Rolle der Europäischen Union in der Welt auseinandersetzen, wobei wir diesen Aspekt auf der Grundlage des 2. Artikels der Menschenrechtserklärung betrachten: "Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist."

Die abgebildete Waage symbolisiert die Unterschiede in der Verwirklichung der von der EU angestrebten Friedenspolitik. Die Unterschiede zeigen sich in der Stabilität der Beziehungen der EU-Staaten untereinander im Gegensatz zum bislang eher vernachlässigten Engagement für den Frieden in der Welt. Wir haben die Waage bewusst ins Ungleichgewicht gesetzt, um auf dieses mangelnde Friedensengagement der EU weltweit hinzuweisen. Europa/Justitia erfüllt auch hier ihre ausgleichende Wirkung, indem sie dem gefährdeten Frieden in der Welt die Friedenstaube zuführt.

Seit Gründung der Europäischen Union gilt diese als Friedensgarant für Europa und ist ein wichtiger Eckpfeiler für die europäische Sicherheit, indem sie besonders die Rolle als Vermittler zwischen Konfliktparteien einnimmt. Weltpolitisch betrachtet schöpft die EU unserer Meinung nach jedoch ihr Potenzial als Vermittler nicht aus. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sollte die EU bei internationalen Konflikten die Vermittlerrolle einnehmen und aktiv zur Problemlösung beitragen. Dies könnte erreicht werden, indem man deeskalierend auftritt und die jeweiligen Konfliktparteien zu Gesprächen am runden Tisch bewegt. Des Weiteren hat die EU als Trägerin des Friedensnobelpreises und Vertreterin der Menschenrechte die Pflicht, denjenigen Nationen und Staatengemeinschaften, die die Menschenrechte umsetzen wollen, zur Seite zu stehen. Eine Förderung könnte aus länderspezifischen Hilfsleistungen bestehen, die zur Weiterentwicklung des Landes beitragen (beispielsweise humanitäre Hilfe, medizinische Versorgung, Unterstützung beim Aufbau einer funktionstüchtigen Infrastruktur). Die konkrete Umsetzung der Fördermaßnahmen erfolgt hierbei in Verantwortung der Empfängerländer; die EU dient lediglich als letzte bzw. beratende Kontrollinstanz. Die Nichtbeachtung des Wertekanons der EU oder Säumigkeit bei der Umsetzung führt zur Aussetzung der über die Grundversorgung hinausgehenden Hilfeleistungen.

Abschließend ist also zu sagen, dass die Europäische Union der Verantwortung gerecht werden sollte, die ihr mit der Verleihung des Friedensnobelpreises im Jahre 2012 zugekommen ist, also den europäischen Friedensgedanken ohne Verletzung der Menschenrechte in die Welt hinauszutragen, denn "aus großer Kraft folgt große Verantwortung." (Zitat Stan Lee / Ben Parker).